

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/21

Datum / Zeit: Mittwoch, 2. Juni 2021 / 18.00 – 22.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Gemeindesaal Eschen
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/21	
2.	Arbeitsgruppe Sammelkonzept Kulturgüter: Einsetzung	45
3.	Ersatzanstellung Bibliothekar/in 40%	46
4.	Ersatzanstellung Empfang / EWK / Kultur	47
5.	Stäubli Beatrice: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	48
6.	Waldkindergarten: Entscheid über die Einführung	49
7.	Begegnungszentrum Nendeln Clunia: Rückbau des Bautenbestandes / Arbeitsvergabe	51
8.	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019: Schlussabrechnung	52
9.	Haus Sozialfonds Kreuz / Dorfplatz und Aussenraum: Schlussabrechnung	53
10.	Schulstrasse: Sanierung / Arbeitsvergabe Baumeister	54

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 17.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/21

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/21 vom 12.05.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen

01.03.03

Arbeitsgruppe Sammelkonzept Kulturgüter

01.03.03

2. Arbeitsgruppe Sammelkonzept Kulturgüter: Einsetzung

x x E

45

Antragsteller Kulturkommission

Bericht

Historische und kulturell als wertvoll empfundene Gegenstände lagert die Gemeinde Eschen-Nendeln zum Grossteil im alten Umspannwerk des Wirtschaftsparks ein. Daneben befinden sich weitere Objekte im Keller des Mehrzweckgebäudes und im Archiv der Gemeindeverwaltung. Ständig kommen neue Gegenstände hinzu (z.B. durch Hausräumungen). Bis heute fehlt es nicht nur an geeigneten Räumlichkeiten zur Aufbewahrung und Präsentation der Sammlungsobjekte, sondern auch an einem verbindlichen Sammlungskonzept.

Vor einigen Jahren wurde mit dem Thema «Ernährung» immerhin ein Sammlungsschwerpunkt festgelegt. Etliche Sammlungsobjekte aus diesem Bereich konnten bisher in die Mühle eingebunden und den Besucherinnen und Besuchern präsentiert werden. Diese Gegenstände befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand. Teilweise mussten aufgrund der schlechten Lagerbedingungen sowie der langen Lagerungszeit Gegenstände (sanft) restauriert und Insektizid-Behandlungen unterzogen werden.

Um die seit Jahren festgefahrene Situation der Kulturgütersammlung aufzubrechen, soll in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe, welche aus Mitgliedern der Kulturkommission, des Vereins Dorfgeschichte und des Rebelbolla Clubs besteht, ein konkretes Sammlungskonzept historischer und kulturell wertvoller Objekte für die Gemeinde Eschen-Nendeln erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe «Sammlungskonzept Kulturgüter» wird sich bei der Erarbeitung der Leitlinien u.a. mit folgenden Fragestellungen befassen:

- Welche Objekte können aussortiert werden?
- Welche Objekte sollen zukünftig in die Sammlung aufgenommen werden?
- Was geschieht mit Duplikaten?
- Braucht es neben dem Sammlungsschwerpunkt «Ernährung» einen zweiten Schwerpunkt?
- Werden nur noch Objekte mit Bezug zu Eschen-Nendeln gesammelt, welche zudem dokumentiert sind, d.h. deren Historie bekannt ist?

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, der Gemeinde eine konkrete Handhabe zur Beurteilung von Objekten zu geben (z.B. in Bezug auf die Aussortierung vorhandener oder der Aufnahme neuer Gegenstände).

Die Arbeitsgruppe «Sammlungskonzept Kulturgüter» setzt sich wie folgt zusammen:

- Elmar Kranz, Verein Dorfgeschichte
- Panja Belzner-Frommelt, Verein Dorfgeschichte
- Theo Gstöhl, Verein Dorfgeschichte
- Annelies Gerner, Rebelbolla Club
- Elmar Gangl, Kulturkommission
- Kevin Beck, Gemeinderat

Bei Bedarf werden neben Gemeindecarchivar Ronnie Vogt externe Sachverständige beigezogen.

Budget

Im Budget 2021 ist im Konto Nr. 300.318.10 für die Erarbeitung eines Sammelkonzepts ein Betrag von CHF 10'000.00 vorgesehen.

Erwägungen

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe wird hier eine langjährige Pendenz in Angriff genommen. Die Arbeitsgruppe hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende Jahr ein Sammelkonzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag zu unterbreiten. Basierend auf dem Sammelkonzept soll dann die Kulturgüter-sammlung bereinigt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass Gegenstände der Gemeinde unter Umständen mit einer Zweckgebundenheit oder lediglich als Leihgabe übergeben wurden.

Anträge

1. Die Arbeitsgruppe «Sammlungskonzept Kulturgüter» sei mit folgenden Mitgliedern einzusetzen:
 - Elmar Kranz, Vertreter Verein Dorfgeschichte
 - Panja Belzner-Frommelt, Vertreter Verein Dorfgeschichte
 - Theo Gstöhl, Vertreter Verein Dorfgeschichte
 - Annelies Gerner, Vertreterin Rebelbolla Club
 - Elmar Gangl, Mitglied Kulturkommission
 - Kevin Beck, Gemeinderat, Vorsitzender
2. Das erarbeitete Sammelkonzept sei dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Bibliothekar/in 40%	02.02.05

3. Ersatzanstellung Bibliothekar/in 40% x x E 46

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Die Schul- und Gemeindebibliothek in Eschen wird von zwei Bibliothekarinnen mit einem Stellenpensum von je 40% betreut, welche von der Gemeinde Eschen-Nendeln angestellt werden. Ende Oktober 2021 wird die aktuelle Stelleninhaberin Brigitte Marxer ihre wohlverdiente Pension antreten. Deshalb wurde der Personalkommission an ihrer Sitzung 02/21 vom 23. März 2021 beantragt, die Ersatzanstellung Bibliothekar/in 40% ab dem 1. September 2021 zu genehmigen. Ebenfalls wurde der Personalkommission beantragt, die bisher unbefristete Anstellung der zweiten Stelleninhaberin Gabriela Blumenthal als Bibliothekar/in 40% ab dem 1. Oktober 2021 für die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen. Die beiden Anträge wurden von der Personalkommission in der Sitzung einstimmig genehmigt.

Die Stellenausschreibung erfolgte in den Wochen 13, 14 und 15. Die Eingabefrist für Bewerbungen lief am 23. April 2021 aus. Insgesamt sind 39 Bewerbungen bei der Leiterin Personal eingegangen.

Anträge

1. Als neue Bibliothekar/in 40% sei Gabriela Frick, Mauren, per 1. Oktober 2021 anzustellen.
2. Das Arbeitsverhältnis von Gabriela Blumenthal sei per 1. November 2021 auf neu 40 Stellenprozente (unbefristet) anzuheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (3 x Ja VU, 2 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 3 x Nein FBP, 2 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Empfang EWK Kultur	02.02.05

4. Ersatzanstellung Empfang / EWK / Kultur x x E 47

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Am 5. Februar 2020 wurde dem Gemeinderat die Nachfolgeplanung des Stelleninhabers Kultur & Projekte präsentiert. Ein Teil der Nachfolgeplanung beinhaltete auch den Bereich Kultur mit den Aufgaben Organisation von Ausstellungen u.a. in den Pfrundbauten, Mühle, Kulturgütersammlung, Ahnenforschung sowie Mitglied in der Kulturkommission. Für diese Aufgaben wurden 20 Stellenprozente bereitgestellt und intern besetzt.

Dabei wurde dem Gemeinderat seitens der Prozessverantwortlichen aufgezeigt, dass es im Bereich Kultur in den nächsten 1-2 Jahren eine Schärfung des Profils braucht. Die Zeit soll mit der neuen Mitarbeiterin

genutzt werden, Erfahrungen zu sammeln. Dies in Absprache mit der Kulturkommission. Es soll geklärt werden, welche Schwerpunkte in den nächsten Jahren in diesem Bereich im Fokus stehen sollen. Dabei wurde explizit offen gelassen, ob die zur Verfügung stehenden Stellenprozente ausreichen oder nicht. Auch war im Februar 2020 den Prozessverantwortlichen bewusst, dass mit den Entscheiden nicht alle Fragen für die nächsten 10 Jahre beantwortet sein werden.

Zwischenbericht Kultur

Am 11. November 2020 fand eine Besprechung zum Thema statt. Dabei wurde klar, dass die bisher zur Verfügung stehenden Stellenprozente nicht ausreichen. Als weiteres Vorgehen wurde festgehalten, dass die Stelleninhaberin im bisherigen Rahmen im Bereich Kultur weiterarbeitet. Im Sommer 2021 soll dann dem Gemeinderat über den Bereich Kultur einen Bericht und Antrag unterbreitet werden.

Kündigung der Stelleninhaberin Kultur

Am 10. / 11. März 2021 teilte die Stelleninhaberin Kultur ihre Absicht mit, dass sie im Herbst 2021 den Bereich Kultur wieder abgeben möchte.

Kündigung der Stelleninhaberin Empfang / EWK

Ende April 2021 teilte die Stelleninhaberin Empfang / EWK mündlich mit, dass sie ihre Stelle beim Empfangssekretariat / Einwohnerkontrolle per Ende August 2021 kündigen möchte, um sich vermehrt auf ihre Ausbildung (Matura) konzentrieren zu können. Die schriftliche Kündigung ist am 18. Mai 2021 bei der Leiterin Personal eingegangen.

Die Kündigung sowie die Nachbesetzung der Stelle fällt nun zeitlich in die Nachbesetzung der Stelle Kultur. Dies hat die Prozessverantwortlichen dazu veranlasst, auch zu prüfen, ob Synergien bei der Besetzung der beiden Stellen genutzt werden können. Beide Stellen sind in der Gemeindekanzlei angesiedelt und unterstehen dem Leiter der Gemeindekanzlei.

Erwägungen Gemeindevorsteher, Leiterin Personal und Leiter Gemeindekanzlei

Die Besetzung der beiden offenen Stellen fällt zeitlich in den gleichen Zeitrahmen. Dies hat die Prozessverantwortlichen dazu veranlasst, auch zu prüfen, ob Synergien bei der Besetzung der beiden Stellen genutzt werden können. Beide Stellen sind in der Gemeindekanzlei angesiedelt und unterstehen dem Leiter der Gemeindekanzlei. Es ist deshalb auch denkbar, dass die beiden Stellen in Personalunion besetzt werden.

Ausschreibung der Stelle in zwei Varianten

Grundsätzlich ist es möglich, die beiden Stelleninhalte separat auszuschreiben. Die andere Möglichkeit wäre, dass die beiden Stelleninserate in ein Stelleninserat überführt werden und mit einem 100 Prozentpensum ausgeschrieben wird.

Die Vor- und Nachteile können wir folgt zusammengefasst werden.

	2 Stelleninserate	1 Stelleninserat
Teilzeitstellen	+	-
Vollzeitstellen	-	+
Gewünschtes Profil wird besser abgedeckt	+	-
Arbeitsspitzen brechen	-	+
Stellvertretung am Empfang	-	+
Synergien	-	+
Weitere Kriterien		

Die Anstellung einer Person mit 100% bringt gewisse Synergieeffekte mit sich. Herauszuheben ist sicher die Tatsache, dass die Person dann im Empfangssekretariat ihren Arbeitsplatz hat und somit der Empfang wieder mit 200 Stellenprozenten besetzt ist. Somit ist noch besser gewährleistet, dass der Empfangsschalter jederzeit besetzt ist.

Erwägungen der Kulturkommission

Die Kulturkommission sieht den geplanten Stellenaufbau im Bereich Kultur als zwingend notwendig an und unterstützt diesen grundsätzlich.

Die Mehrheit der Kulturkommission vertritt die Meinung, dass die Nachbesetzung Kulturbeauftragte/r mit einer Person zu erfolgen, welche eine Ausbildung im Kulturbereich (z.B. Kulturmanager/in) und/oder nachweislich über die erforderliche Erfahrung und Vernetzung im Bereich Kultur verfügt. Ebenfalls setzt sich die Mehrheit der Kommission dafür ein, dass der Bereich Kultur als eigenständige Stelle innerhalb der Verwaltung erhalten bleibt, da sich die Anforderungen an die Stelle nicht mit denjenigen anderer Stellen verknüpfen lassen.

Erwägungen der Personalkommission

Die Personalkommission vertritt ebenfalls die Meinung, dass die aktuellen Stellenprozente im Bereich Kultur aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht ausreichen. Hier braucht es eine Korrektur und einen Ausbau der Stellenprozente.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich die Personalkommission dafür aus, die Stelle in einem Inserat mit einem Umfang von 100 Stellenprozenten auszuschreiben. Die im Antrag dargelegten Vorteile überwiegen. Insbesondere die bessere Besetzung des Empfangs und die Synergieeffekte sind grosse Vorteile. Es ist fraglich, ob die 100 Stellenprozente ausreichen für den Fall, dass die Aufgaben auf zwei Personen verteilt werden müssen.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat nicht einen akuten und dringenden Handlungsbedarf in dieser Sache. Falls sich im Bewerbungsprozess zeigt, dass keine geeignete Person gefunden und die Stelle nicht mit einer Person besetzt werden kann, besteht immer noch die Möglichkeit, die Stelle auf zwei Personen aufzuteilen respektive die Stellen neu auszuschreiben. In diesem Fall könnte die Sache nochmals mit Bericht und Antrag in der Personalkommission traktandiert werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Vor- und Nachteile der Besetzung in Personalunion werden nochmals eingehend im Gemeinderat diskutiert. Schlussendlich setzt sich mehrheitlich die Meinung durch, dass es ein Versuch wert ist, die Stellenbesetzung in Personalunion auszuschreiben. Sollte sich im Bewerbungsprozess bis Ende Juni zeigen, dass die Stelle nicht wie gewünscht besetzt werden kann, soll der Prozess jedoch abgebrochen und die beiden Stelleninhalte separat ausgeschrieben werden.

Antrag

Die Nachbesetzung der Ersatzanstellung für den Bereich Empfang / EWK sowie die Nachbesetzung der Ersatzanstellung für den Bereich Kultur im Pensum von insgesamt 100 Stellenprozenten in Personalunion sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2021	03.02.04

5. **Stäubli Beatrice: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x **E** **48**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Stäubli Beatrice, Fronagass 47, 9492 Eschen

Bericht

Frau Beatrice Stäubli hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	05.02.02
Waldkindergarten	05.02.02

6. **Waldkindergarten: Entscheid über die Einführung** x x **E** **49**

Antragsteller Schulleitung Gemeindeschulen Eschen-Nendeln

Einleitung

Am 10. Juni 2020 wurde dem Gemeinderat Eschen-Nendeln das Projekt «Waldkindergarten» das erste Mal vorgestellt. Aufgrund des dargelegten Konzepts gelangte der Gemeinderat dabei zur Erkenntnis, dass die Einführung dieses Angebotes den Schulstandort Eschen-Nendeln weiter aufwerten könnte. Deshalb befürwortete der Gemeinderat in der Folge weitere grundsätzliche Abklärungen durch die Schulleitung zum Thema. In der Zwischenzeit konnten mehrere offene Punkte geklärt werden.

Konzept Waldkindergarten

Ausgangslage

Für eine ganzheitliche Entwicklungsförderung und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung sind regelmässige Naturkontakte für Kinder unabdingbar. Wie Forschungsbefunde zeigen, verbringen Kinder heute im Vergleich zu früher mehr Zeit in Innenräumen als im Freien und für viele scheint die Natur nicht mehr ein selbstverständlicher Lernort ihrer Lebenswelt darzustellen. Wie Studienbefunde zeigen, können durch

regelmässige Erfahrungen in der natürlichen Umgebung nicht nur motorische Fähigkeiten und die Gesundheit von Kindern gefördert werden, sondern auch ihr Wohlbefinden sowie ihre Selbst- und Sozialkompetenz. Gemäss Schlussfolgerung von Prof. Dr. Dr. Jürgen Kühnis in diesem seinem Artikel «Lernort Natur - viel mehr als nur grüne Kulisse» sind im Schulleben u.a. zeitliche Freiräume erforderlich, die genügend Platz für Projektunterricht, stufenübergreifende Projekttage und -wochen bieten sowie eine möglichst naturnahe und bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulareals. In diesem Sinne wäre seiner Empfehlung nach eine stärkere Etablierung von Waldspielgruppen und Bewegungs- und Waldkindergärten (insbesondere in städtischen Gebieten) wünschenswert.

Projektidee

Die Projektidee wird von den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln und deren Schulleitung zusammen mit den Initiantinnen, Nicole Frommelt und Barbara Batliner, mit dem Ziel des Aufbaus einer Waldkindergartengruppe, seit längerem verfolgt.

Durch die angepassten Unterrichtszeiten wird mit dem Angebot des Waldkindergartens ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet, weil teilweise auch über Mittag ein Betreuungsangebot besteht.

Organisation

Die Waldkindergartengruppe ist ein öffentlicher Kindergarten und steht als Angebot der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln mit Priorität Kindern von Eschen und Nendeln offen. Die Waldkindergartengruppe gilt als reguläre Gruppe der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln und ist somit deren Schulleitung unterstellt. Für die Bildung der Anzahl Kindergartengruppen sind die Richtzahlen gemäss Schulorganisationsverordnung (Schul-OV) massgebend. Gemäss den bestehenden Kinderzahlen am Standort Eschen werden derzeit 3 Raumkindergartengruppen geführt. Das Angebot des Waldkindergartens gilt als 4. Gruppe und kann erst geführt werden, wenn die Gesamtzahl Kindergartenkinder am Standort Eschen 60 Kinder übersteigt.

Gemäss der aktuellen Auflistung der zukünftigen SuS-Zahlen sind die Voraussetzungen ab dem Schuljahr 2022/2023 gegeben, eine 4. Kindergartengruppe in Eschen zu führen. Obwohl die definitive Einschreibung jeweils Abweichungen mit sich bringt, ist die Schulleitung zuversichtlich, während der nächsten Schuljahre über 60 Kinder in den Kindergartengruppen am Standort Eschen zu haben, was die 4. Gruppe ermöglicht.

Die Gruppengrösse des Waldkindergartens richtet sich nach den Richtzahlen der Schulorganisationsverordnung. Ab 10 Kindern kann das Angebot geführt werden. Im Regierungsantrag wird eine Ausnahmeregelung aufgeführt, welche besagt, dass die Waldkindergartengruppe im ersten Jahr bereits mit 8 Kindern geführt werden darf. Danach liegt die Mindestzahl gemäss Richtzahlen der Schul-OV bei 10 Kindern. Die maximale Kinderzahl liegt bei 20. Die Aufnahme und Priorisierung der Kinder, die in die Waldkindergartengruppe eingeteilt werden, ist wie folgt definiert:

- Kinder aus Eschen und Nendeln haben Priorität
- Den einzelnen Schulbezirken wird ein Kontingent an Plätzen zugeteilt, welches im Verhältnis zu den SuS-Zahlen steht: 2/3 Eschen = max. 14 Plätze, 1/3 Nendeln = max. 6 Plätze.
- Die Plätze der einzelnen Bezirke werden im Idealfall gleichmässig auf 1. KG- und 2. KG-Kinder verteilt.
- Die Schulleitung kann bei der Gruppenbildung davon absehen, alle Plätze (20) zu vergeben und eigenständig Begrenzungen vornehmen, wenn sich aufgrund der Anmeldungen abzeichnet, dass eine Schieflage hinsichtlich der Aufteilung von 1.KG- und 2.KG-Kinder entstehen würde.
- Werden die Plätze eines jeweiligen Standortes nicht ausgeschöpft, können diese dem jeweils anderen Bezirk zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zuteilung bzw. die Gruppenbildung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.
- Wenn mehr als 20 Kinder angemeldet werden, entscheidet das Los.

- Für Kinder anderer Gemeinden ist die Aufnahme nur möglich, wenn es freie Plätze gibt. Die Aufnahme der Kinder wird ausgelost. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindegemeinderat

	Eschen	Nendeln	FL
2. KG-Jahr	7	3	Nur wenn es freie Plätze gibt
1. KG-Jahr	7	3	Nur wenn es freie Plätze gibt
Total:	14	6	-

Tabelle: Übersicht mögliche Gruppengrößen (1. + 2. KG-Jahr mit Aufteilung Gemeinde / übrige Gemeinden)

Betreuungsangebot

Seit Beginn der Projekt- und Konzeptphase war klar, dass zur Gewährleistung der Sicherheit beim Angebot des Waldkindergartens ein erhöhter Betreuungsbedarf gegeben ist. Nach eingehenden Abklärungen soll dieser wie folgt gedeckt werden:

- Adäquate Kindergartenzeiten mit Eingangszeit ab 7.45 Uhr und schliesslich einem verlängerten Betreuungsangebot nach der Rückkehr aus dem Wald bis 15.30 Uhr.
- Die Eingangszeit ab 7.45 Uhr wird durch die Kindergärtnerin sichergestellt und wird pädagogisch sinnvoll genutzt.
- Die zusätzliche Betreuung im Wald sowie die Ausgangsbetreuung bis 15.30 Uhr jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag soll durch eine von der Gemeinde angestellte und finanzierte Hortperson, gemäss dem Tagesschulmodell der Gemeinden Schaan und Vaduz, gewährleistet werden. Der Beschäftigungsgrad derselben liegt bei einer Jahresarbeitszeit von ca. 1'120 Stunden inkl. prozentual angerechnetem Ferienanteil bei ca. 55 %. Die Personalkosten liegen je nach Alter und Einstufung der Hortperson bei 100 % zwischen rund CHF 60'000.00 bis CHF 85'000.00 pro Jahr. Bei einer Anstellung von 55 % ergibt dies ein Jahressalär zwischen CHF 33'000.00 bis CHF 47'000.00.

Stundenplan und Unterrichtszeiten

	Stundenplan Kinder				Zeitplan Lehrpersonen		Zeitplan Hortperson	
	Mo, Di und Do	Mittwoch	Freitag		Mo, Di, Do	Mi, Fr	Mo, Di, Do	Fr
7.45h-8.30h	freiwillige Eingangszeit im Raum-KG	7.45-8.30 freiwillige Eingangszeit	7.45-8.30 freiwillige Eingangszeit		7.45-14.30	7.45-12.00	7.45-15.30	7.45-12.00
8.35-8.45	Busfahrt	8.30-9.15 1. Lektion	8.35-8.45 Busfahrt					
8.45-9.30	1. Lektion	9.15-10.00 2. Lektion	8.45-9.30 1. Lektion					
9.30-10.15	2. Lektion	10.00-10.30 Pause	9.30-10.15 2. Lektion					
10.15-10.35	Pause	10.30-11.30 3. Lektion	10.15-10.35 Pause					
10.35-11.20	3. Lektion		10.35-11.20 3. Lektion					
11.20-12.05	4. Lektion		11.20-12.05 4. Lektion					
12.05-13.20	Mittagspause		12.08-12.22 Busfahrt					
13.20-14.05	5. Lektion				plus Teamstunde		plus Besprechung mit Lehrpersonen	
14.08-14.22	Busfahrt				plus Besprechungsstunde			
14.22-15.30	freiwillige Betreuungszeit im Raum-KG				plus Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit			

Kinder: Total 22,3 Lektionen

Präsenzstunden Lehrpersonen: 29

Abbildung: Stundenplan und Unterrichtszeiten des Waldkindergartens

Zusammengefasst lässt sich folgendes festhalten:

- Tägliche Eingangszeit im KG Schönabüel ab 7.45 Uhr
- Danach Busfahrt zum Waldkindergartenplatz auf der Eschner Rütte.
- Montag, Dienstag, Donnerstag ganzer Tag im Wald, über Mittag.
- Nach der Rückfahrt zum Kindergarten Schönabüel gibt es ein freiwilliges Betreuungsangebot bis 15.30 Uhr durch die Hortperson.
- Am Mittwoch findet der Unterricht im Raum statt. Keinen Einsatz durch die Hortperson.
- Am Freitag Unterricht im Wald.

Standort

Geplant ist der Betrieb des Waldkindergartens auf der Eschner Rütte / Linnholz auf Eschner Gemeindegebiet. Der Standort ist bereits mit der Grundeigentümerin, der Bürgergenossenschaft Eschen, vorabgesprochen worden. Sie hat keine Einwände gegen die Nutzung erhoben. Der Platz wird bereits jetzt von den Kindergarten und den Waldspielgruppen regelmässig benutzt.

Die Waldkindergartengruppe wird zu einem überwiegenden Teil im Wald unterrichtet. Aus Sicherheitsgründen, z.B. bei schlechter Witterung, aber auch zur Gewährleistung der Umsetzung der Vorgaben des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» steht der Waldkindergartengruppe ebenfalls ein voll ausgestatteter Kindergartenraum am Standort «Schönabüel» zur Verfügung. Zudem steht der Raum jederzeit als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung, falls die Witterung die Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten im Wald nicht zulässt.

Der Schwimmunterricht wird adäquat der anderen Kindergartengruppen geplant. Es findet ca. 10-12 Mal pro Schuljahr Schwimmunterricht im Hallenbad des Schulzentrums Unterland statt.

Pilotphase

Das Projekt «Waldkindergarten» an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln soll als 4-jährige Pilotphase vom Schuljahr 2022 / 2023 bis 2025 / 2026 durchgeführt werden. Die Ziele und Inhalte des Waldkindergartens folgen den Grundansprüchen des 1. Zyklus des Liechtensteiner Lehrplans (LiLe). Am Ende der vierjährigen Pilotphase wird eine umfassende Evaluation bei allen Beteiligten durchgeführt, welche die Fortführung des Waldkindergartens und seine Übernahme in den Regelbetrieb des Schulsystems begründet.

Das Projekt hat nun einen Stand erreicht, der es dem Schulamt ermöglicht, noch vor den Sommerferien 2021 einen Regierungsantrag für einen sogenannten Schulversuch einzureichen und die Zustimmung für eine Umsetzung ab August 2022 zu erlangen. Für den Regierungsantrag benötigt es als Beilage ein offizielles Schreiben der Gemeinde Eschen-Nendeln, welches bescheinigt, dass der Gemeinderat das Projekt zur Kenntnis genommen und genehmigt hat, dieses unterstützt und bereit ist, die damit verbundenen Kosten im Bereich der Infrastruktur und Betreuung zu übernehmen.

Kosten für die Infrastruktur und Betreuung

- Einmalige Investitionen für Infrastruktur: ca. CHF 45'000.00
- Wiederkehrende Kosten für Personal und Toilette: CHF 35'000.00 bis CHF 50'000.00

Erwägungen der Schulleitung

Die Verantwortlichen sind überzeugt davon, mit diesem zusätzlichen Angebot die Attraktivität der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln wie auch der Gemeinde Eschen-Nendeln weiter zu steigern und einen wertvollen Beitrag unter dem Label «UNICEF - Kinderfreundliche Gemeinde» zu leisten.

Das Projekt hat nun einen Stand erreicht, der es dem Schulamt ermöglicht, noch vor den Sommerferien 2021 einen Regierungsantrag für einen sogenannten Schulversuch einzureichen und die Zustimmung für eine Umsetzung ab August 2022 zu erlangen. Für den Regierungsantrag benötigt es als Beilage ein offizielles Schreiben der Gemeinde Eschen-Nendeln, welches bescheinigt, dass der Gemeinderat das Projekt zur Kenntnis genommen und genehmigt hat, dieses unterstützt und bereit ist, die damit verbundenen Kosten im Bereich der Infrastruktur und Betreuung zu übernehmen.

Erwägungen

Die Mehrheit des Gemeinderates findet das Angebot attraktiv und die Gemeinde Eschen-Nendeln kann mit dem neuen Angebot als Schulstandort ein positives Zeichen setzen. Die Gemeinde kann hier im Bildungswesen eine Vorreiterrolle einnehmen. Ausserdem haben die Abklärungen ergeben, dass eine recht grosse Nachfrage vorhanden ist.

Ein Gemeinderat sieht die Sache skeptischer und er würde sich wünschen, dass innerhalb des Regelunterrichts einzelne Waldtage durchgeführt werden. Ausserdem sind immer noch zu viele Fragen offen geblieben und generell stellt sich für den Gemeinderat die Frage, ob ein solches zusätzliches Angebot, welches ähnlich wie eine Tagesstruktur aufgebaut ist, notwendig ist.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Betreuung des Waldkindergartens nur bis 15.00 Uhr dauert und somit anderen Kindergartenangeboten gleichgestellt wird.

Das Angebot soll von den Raumgruppen unabhängig geführt werden. Das Angebot sollte auch keinen Einfluss auf die Lehrerstellen in den Raumgruppen haben.

Auf die Verrechnung von Schulgeldern soll weiterhin verzichtet werden.

Anträge

1. Das Konzept zur Einführung einer Waldkindergarten-Gruppe an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln sei zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.
2. Die Gemeinde Eschen-Nendeln stimmt der Übernahme der Investitionskosten für einmalige Investitionen in der Höhe von maximal CHF 45'000.00 zu.
3. Der Anstellung einer Hortperson für die Betreuung der Waldkindergarten-Kinder gemäss Konzept mit einem Beschäftigungsgrad von ca. 55% und Gesamtkosten von rund CHF 33'000.00 bis CHF 47'000.00 pro Jahr wird zugestimmt.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein VU).

Hochbau	10.02.03
Begegnungszentrum Nendeln: Protokolle	10.02.03

7. Begegnungszentrum Nendeln Clunia: Rückbau des Bautenbestandes / Arbeitsvergabe x x E **51**

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren, es wurden fünf Unternehmer zu einer Besichtigung der Arbeiten eingeladen. Vier Unternehmer haben ein Angebot termingerecht eingereicht.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Herbert Ritter AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 64'527.40 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Konto Nr. 949.312.00 ist für den Rückbau im Budget 2021 ein Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen. Nebst diesem Auftrag fallen für den Abbruch auch noch separate Entsorgungskosten an.

Erwägungen

Da die Ausschreibung des Auftrages mit dem Zuschlagskriterium 100% Preis erfolgt ist, hat der Gemeinderat bei der Auftragsvergabe keinen Handlungsspielraum. Das Kriterium «Preis» ist klar messbar und die Offerten liegen kontrolliert vor.

Antrag

Der Rückbau der Post Nendeln sei an die Firma Herbert Ritter AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 64'527.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 2 x Nein VU, 1 x Nein DpL).

Tiefbau	10.02.04
St. Martinsring/Haldengasse	10.02.04

8. Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019: Schlussabrechnung x x E **52**

Antragsteller Leiter Ortsplanung

Bericht

Der Gemeinderat hat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Eschen an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen und die Umsetzung in verschiedenen Etappen angeordnet. Die Bauetappe «St. Martins-Ring» umfasste die Fortsetzung vom Abschnitt Postplatz bis und mit Knoten Haldengasse, Simsgasse, Alemannenstrasse und St. Martins-Ring. Neben der Sanierung der bestehenden

Werkleitungen hat die Liechtensteinische Gasversorgung die Fernwärmeleitung von der Heizzentrale des Gemeindehauses mit der Heizzentrale der Primarschule Eschen verbunden.

Das Herzstück dieser Bauetappe war die konsequente Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes im Dorfkern Eschen. In diesem Sinn wurde die Kreuzung St. Martins-Ring - Haldengasse - Alemanenstrasse zu einem prägnanten Orientierungspunkt umgestaltet. Am 2. Oktober 2019 genehmigte der Gemeinderat Eschen-Nendeln die Projekterweiterung rund um den Sigmundsbrunnen, welche auch private Flächen beinhaltete. Die Bauarbeiten an dieser Etappe dauerten von Juni 2019 bis zum Frühjahr 2020.

Schlussabrechnung

29.05.2019	Verpflichtungskredit	CHF	502'000.00		
02.10.2019	Erweiterung Verpflichtungskredit	CHF	48'000.00	=	100 %
31.05.2021	Gesamtaufwendungen	CHF	<u>538'530.60</u>	=	97.91 %
	Kreditunterschreitung	CHF	<u>-11'469.40</u>	=	- 2.09 %

Erwägungen des Antragstellers

Der Fernwärmeverbund zwischen dem Gemeindehaus und der Primarschule Eschen war zeitintensiv, jedoch für die Betriebssicherheit wichtig. Im Weiteren hat die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) ihre Fernwärmeleitung bis auf die Höhe «Tonarank» verlegt. Die meisten Anrainer haben einen Hausanschluss mitrealisiert und auch grösstenteils in Betrieb genommen.

Die Werke und der Baumeister lieferten eine gute Arbeit ab.

Mit den zusätzlich gewonnenen Flächen beim Sigmundsbrunnen konnte ein wertvoller öffentlicher Raum gestaltet werden, welcher auch rege genutzt wird.

Zu Beginn führte der fehlende Fussgängerstreifen zu Diskussionen. Mit den aufgemalten «Fussabdrücken» wurde der Querungsort für die Fussgänger markiert. Die bisher gewonnene Praxis zeigt, dass der Querungsort auf Akzeptanz stösst.

Antrag

Die Schlussabrechnung Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Gestaltung Knoten Dorfplatz / Hinterdorf Haus Sozialfonds	10.02.04

9. Haus Sozialfonds Kreuz / Dorfplatz und Aussenraum: Schlussabrechnung x x E 53

Antragsteller Leiter Ortsplanung

Bericht

Am 11. März 2020 hat der Gemeinderat den Projektplan Haus Sozialfonds Kreuz mit Platzgestaltung Dorfplatz (Umgebungsgestaltungsplan) zur Kenntnis genommen und den Kredit von CHF 326'000.00 freige-

geben. Das Projekt beinhaltet den Aussenraum zwischen dem Dorfplatz und dem Haus Sozialfonds Kreuz sowie die Sanierung der Busspur.

Die Busspur zwischen der Betonplatte und dem Knoten Heragass - Hinterdorf hatte in den letzten 20 Jahren gelitten, weshalb die Sanierung der Busspur realisiert wurde. Mit dem Neubau des Hauses Sozialfonds Kreuz konnten die Höhenunterschiede ausgeglichen werden, damit die Vorgaben des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes (BGIG) eingehalten sind. Beim Platz zwischen dem Haus Sozialfonds Kreuz und dem «Teppich» (grossformatiger Plattenbelag auf dem Dorfplatz) wurden einerseits die Unebenheiten aufgrund von Setzungen ausgeglichen und andererseits die Längs- und Quergefälle so angepasst, dass sie den Vorschriften des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes entsprechen. Die Fusswegverbindungen wurden ebenfalls gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgeführt. Die Busspur wurde von der Betonfahrbahn bis zur Hausecke der Pfrundbauten und dem Haus Sozialfonds Kreuz in der Höhenlage und Pflasterung saniert. Der Knoten Heragass - Hinterdorf - Dorfplatz wurde vorerst mit Teerbelag wieder in Ordnung gestellt. Der definitive Ausbau erfolgt dort erst mit der Überbauung der angrenzenden privaten Parzelle Nr. 312 und der damit möglichen unterirdischen Verbindung mit der Tiefgarage Haus Sozialfonds Kreuz und der öffentlichen Tiefgarage der Gemeinde Eschen. Die vorhandenen Materialien (Guber-Pflasterung) wurden wieder eingesetzt.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde vor dem Haus Sozialfonds im Zwischenbereich zum Dorfplatz eine Baumgrube mit 5 Ahornbäumen erstellt. Die Realisierung dieser Baumgrube führt zu einem grüneren Erscheinungsbild auf dem Dorfplatz und steigert auch die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich. Für diese Arbeiten wurden im Budget 2021 im Konto Nr. 330.314.00 entsprechende Mittel im Umfang von CHF 25'000.00 aufgenommen.

Schlussabrechnung

11.03.2020	Kreditfreigabe	CHF	326'000.00		
01.01.2021	Budget für Gestaltung (ER 2021)	CHF	<u>25'000.00</u>		
		CHF	351'000.00	=	100%
31.05.2021	Gesamtaufwendungen	CHF	<u>351'432.90</u>	=	100.12%
	Kreditüberschreitung	CHF	<u>432.90</u>	=	+ 0.12%

Antrag

Die Schlussabrechnung Dorfplatz Eschen, Anpassung Haus Sozialfonds mit Busspursanierung sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Schulstrasse	10.02.04

10. Schulstrasse: Sanierung / Arbeitsvergabe Baumeister x x E 54

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Sowohl der Strassenkörper als auch die bestehenden Werkleitungen (Wasser, Strom, Kommunikation, Abwasser) der Schulstrasse im Bereich Waldteilstrasse bis Sebastianstrasse sind grösstenteils in einem baulich schlechten Zustand und / oder entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Der Zustand der Abwasserleitungen ist im gesamten Segment sanierungsbedürftig. Die Abwasserleitungen für das Teilstück Waldteilstrasse bis Dorfbach wurden in den Jahren 1978 / 79 erstellt, weisen eine Rohr- Überdeckung von ca. 1.50 m auf und befinden sich eher in der Strassenmitte. Die Abwasserleitungen für das Teilstück Dorfbach bis Sebastianstrasse wurden im Jahr 1974 erstellt, weisen eine Rohrüberdeckung von ca. 2.0 bis 3.0 m auf und befinden sich eher im Strassenrand oder führen teilweise durch private Grundstücke.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2021 (03/21) hat sich der Gemeinderat für eine Sanierungsvariante ausgesprochen, die folgende Massnahmen beinhaltet:

- Gesamthafte Erneuerung der Beleuchtung
- Sanierung der Abwasserleitungen im Teilbereich Waldteilstrasse bis Dorfbach mit Roboterverfahren und Totalneubau der Abwasserleitungen im Teilbereich Dorfbach bis Sebastianstrasse
- Verbreiterung Trottoir von 2.00 m auf > 2.50 m beim Teilbereich Waldteilstrasse bis Dorfbach
- Sanierung des Strassenoberbaus inkl. Verbesserung der Strassenfunktion
- Erstellung verkehrsberuhigender Massnahmen, insbesondere im Bereich der Primarschule

Nachdem an der Sitzung vom 3. März 2021 bereits eine erste Arbeitsgattung vergeben wurde, steht nun die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Totalneubau der Abwasserleitungen im Teilbereich Dorfbach bis Sebastianstrasse an. Die Offerte der Baufirma Toldo AG vom 7. Mai 2021 für die Ausführung der Baumeisterarbeiten liegt mit der Summe von CHF 340'954.25 inkl. MwSt. vor.

Aktueller Projektstand

Seit dem Start des Sanierungsprojektes im März wurden zwischenzeitlich alle Verhandlungen mit den direkten Strassenanstössern abgeschlossen und die jeweiligen Anpassungsprotokolle erstellt. Es wurden mittels Kanalfernsehen im Teilbereich Waldteilstrasse bis Dorfbach die seitlichen Kanalisationsanschlüsse kontrolliert und erfasst und die Bauarbeiten an der Trinkwasserleitung und dem LKW- sowie Beleuchtungstrasse schreiten gemäss Terminplan voran. Für die verkehrsberuhigenden Massnahmen (Strasseneinbuchtung mit Bepflanzung) konnten drei Standorte mit den jeweiligen Anstössern besprochen bzw. mündlich fixiert werden. Zurzeit werden die dafür notwendigen Vereinbarungen fertiggestellt und parallel dazu die Projektpläne erstellt.

Arbeitsausschreibungen

Die ursprüngliche Ausschreibung für Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) durch den Hauptbauherrn, die Liechtensteinischen Kraftwerke. Die Angebote lagen kontrolliert vor. Die Firma Toldo AG, Schaan, unterbreitete damals mit dem Offertpreis von CHF 1'008'094.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2021 hat die Gemeinde Eschen-Nendeln als Nebenbauherrin eine notwendige Auftragsänderung des Projektes Schulstrasse vorgenommen. Gestützt auf Art. 47c, Abs. 2, lit. b respektive c sowie Art. 47c, Abs. 3 des ÖAWG werden die durch die Auftragsänderung im Jahr 2021 anfallenden Zusatzarbeiten (zusätzliche Kanalisationsarbeiten) an den Baumeister vergeben, der für das ursprüngliche Projekt den Zuschlag erhalten hat. Die Offerte für die Zusatzarbeiten liegt kontrolliert vor.

Budget

Die Kosten sind im Verpflichtungskredit von CHF 1.33 Mio. enthalten. Im Budget 2021 ist hierfür im Konto Nr. 710.501.53 ein Betrag von CHF 340'000.00 vorgesehen.

Anträge

1. Die im Budget 2021 vorgesehene Summe von CHF 340'000.00 unter der Konto Nr. 701.501.53 für die Baumeisterarbeiten sei freizugeben.
2. Der Auftrag für den Totalneubau der Abwasserleitungen im Teilbereich Dorfbach bis Sebastianstrasse sei an die Toldo AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 340'954.25 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.